

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Twistringen diese 10. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twistringen, den 21.12.2017 L.S. gez. M. Schlake  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2010 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

#### Planverfasser

Die 10. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 20.12.2017 gez. D. Janssen  
(Unterschrift)

#### Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Twistringen, den 21.12.2017 L.S. gez. M. Schlake  
Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2017 bis 06.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB zusätzlich über [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) unter Zum Rathaus > Bauleitplanung > Bauleitpläne im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Twistringen, den 21.12.2017 L.S. gez. M. Schlake  
Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 21.12.2017 beschlossen.

Twistringen, den 21.12.2017 L.S. gez. M. Schlake  
Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 00690/2018/82—) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ~~.....~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 01.03.2018  
Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrage:  
L.S. gez. Maaß

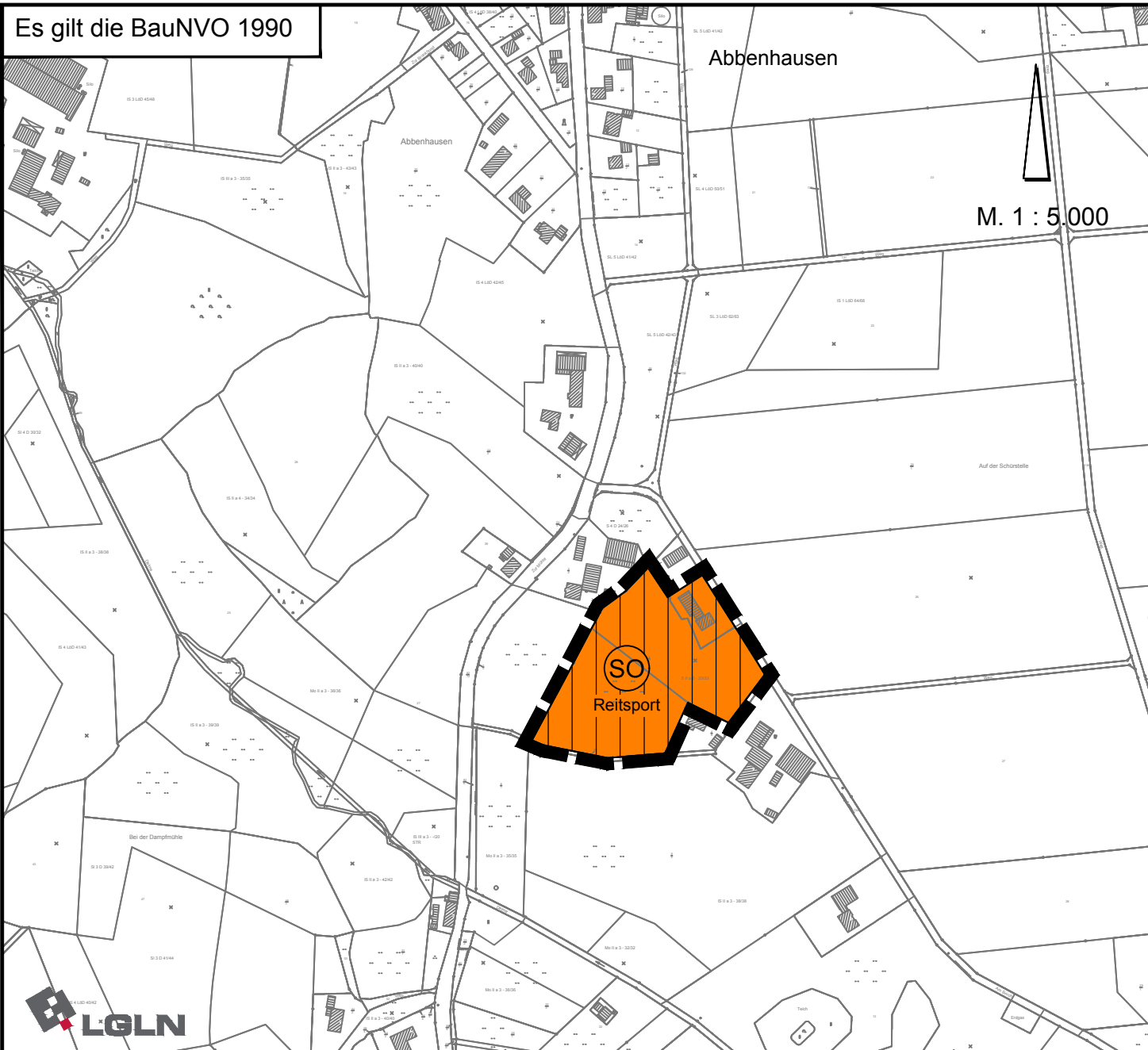
#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

### Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2010 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.04.2018 im/ in Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 03.04.2018 wirksam geworden.

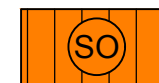
Twistringen, den 03.04.2018 L.S. in Vertretung  
gez. M. Schütte  
Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 10. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

#### Planzeichenerklärung



Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Reitsport



Geltungsbereich der FNP-Änderung

### Hinweise

#### Ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Unterlassung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des § 35 NDSchG, insbesondere der Absätze 2 und 4 wird deshalb ausdrücklich hingewiesen.

Größere Bodeneingriffe, wie die Errichtung einer Reithalle oder die Anlage eines Reitplatzes mit dem daraus resultierenden Bodenaustausch, bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde

#### Altlasten

Sollten sich bei den weiteren Planungen, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf weitere schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses unverzüglich der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz mitzuteilen.

## STADT TWISTRINGEN

### 10. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Dezember 2017

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Postfach 3867  
26028 Oldenburg

E-Mail [info@nwp-ol.de](mailto:info@nwp-ol.de)  
Internet [www.nwp-ol.de](http://www.nwp-ol.de)

